

PROTOKOLL Nr. 949
Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 2. Juli 2024,
19.00 Uhr bis 21.40 Uhr

Vorsitz	Gemeindepräsident Marcel Allemann
Protokoll	Gemeindeschreiber Armin Kamenzin
Anwesend	Andreas Fluri, Fabian Büttler, Doris Hügli, Michael Meister, Nikoletta Milani, Manfred Niggli
Gäste	Markus Zürcher (ext. Berater betr. Vertrag Kreisschule) Michael Morillo (Berater Hürlimann Informatik, Obfelden) Cordelia Meister (Finanzverwaltung)

1. Bildung, Vertrag Kreisschule	Nr. 7651
Beratung und Beschlussfassung	
2. Informatik, Beratung und Beschlussfassung	Nr. 7652
a) IT Lösung Verwaltung	
b) „Digitale Transformation“	
3. Protokoll Nr. 948	Nr. 7653
Genehmigung	
4. Protokoll Nr. G128	Nr. 7654
Genehmigung	
5. Pendenzen	Nr. 7655
6. Ortsplanung, 2. Auflage	Nr. 7656
Beratung und Beschlussfassung	
7. Öffentliche Bauten Vergabeantrag	Nr. 7657
Beratung und Beschlussfassung	
8. Einheitsbezug, Steuerreglement	Nr. 7658
Beratung und Beschlussfassung	
9. Mitglied Umweltschutzkommission, Rücktritt und Wahl	Nr. 7659
Wahlvorschlag: Jonas Strähl	
10. Nachfolgelösung Werkhof	Nr. 7660
Beratung und Beschlussfassung	
11. Antrag Musikgesellschaft Kostenübernahme kantonales Musikfest	Nr. 7661
Beratung und Beschlussfassung	
12. Soziales, Antrag Pro Senectute	Nr. 7662
Beratung und Beschlussfassung	
13. Pumptrack, „Wie weiter“	Nr. 7663
Beratung und Beschlussfassung	
14. Verschiedenes	Nr. 7664
➤ 30-jähriges Dienstjubiläum Cordelia Meister	
➤ Hochwasser Dank und Folgen	
➤ Schulwegsicherheit	
➤ Erleichterte Einbürgerung	
➤ Abnahmeprotokoll Rodungersatz Hänggigrube	
➤ Vernehmlassung Planungsausgleichsgesetz	
➤ Zufahrt zu neuem MFH Rainweg 4 ab Rehgasse	

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst den Rat und die Gäste zur Sitzung. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Der Gemeinderat genehmigt diese einstimmig.

1. Bildung, Vertrag Kreisschule

Nr. 7651

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort unserem externen Berater. Markus Zürcher informiert, dass er an seinen Bericht vom Dezember 2023 anknüpfen kann. Es wurden weitere detaillierte Abklärungen getroffen und er kann folgende drei Massnahmen vorschlagen:

a) Vertragsanpassung bestehender Vertrag

Es soll eine Anpassung der Mieten an die Teuerung erfolgen. Der Mietvertrag basiert auf dem Indexstand vom Juni 2015. Dieser betrug 98.4. Per April 2024 beträgt dieser Index 105.4 (100 Punkte im Dezember 2010). Auf Basis des Mietzinses von CHF 249'200 ergibt sich eine Erhöhung auf CHF 266'928/Jahr. Bei den Nebenkosten steigt der Mietzins von CHF 78'400 auf CHF 83'977. Diese Mietzinserhöhung muss mit offiziellem Formular per 31.7 mit Wirkung auf den 31. August erfolgen. Es muss hierzu noch der Indexstand per Juni 2024 berücksichtigt werden.

b) Zusatzmietvertrag für Mehrnutzung an Räumlichkeiten

Die Kreisschule Thal belegt mehr Unterrichtszimmer als im Mietvertrag angegeben sind. Mindestens zwei zusätzliche Klassenzimmer müssten in den Mietvertrag aufgenommen werden. Auf Basis der Verrechnungseinheiten (CHF 31'150 pro Zimmer) ergibt sich eine Mieterhöhung um CHF 62'300. Die Nebenkosten steigen um CHF 19'600 (CHF 9'800 pro Zimmer). Diese Beträge unterliegen zudem dem Teuerungszuschlag mit dem neuen Index per Juni 2024.

c) Vertragsänderungen bei Sanierung des Schulhaus II

Im Rahmen der Sanierung des Schulhaus II wäre eine generelle Mietvertragsanpassung über alle Gebäude hinweg zu prüfen. Diese soll dann die tatsächliche Nutzung der Räumlichkeiten, vor allem natürlich Schulhaus II, umfassen.

Insgesamt, so Markus Zürcher, stimmt wohl die Höhe der Mietzinse an sich. Sie decken die Kosten ab, jedoch wird mehr genutzt, als im Vertrag explizit erwähnt ist. Neben dem Schulhaus II wird auch im Oberstufenschulhaus das Lehrerzimmer als Nebenraum behandelt, was jedoch nicht der eigentlichen Nutzung entspricht.

Beim Standort Balsthal wurde die Mietzinsanpassung bereits im Jahr 2020 vorgenommen und es bestehen zwei Zusätze zum Mietvertrag.

Er schlägt auch vor, generell die Verträge periodisch - evtl. jährlich – zu kontrollieren.

Der Rat diskutiert den Bericht des externen Beraters.

Die Kosten müssen gedeckt sein und der Vertrag muss den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Der Rat ist klar der Meinung, dass nicht bis zur Sanierung des Schulhauses II gewartet werden soll, sondern die Vertragsanpassungen wie erwähnt sofort an die Hand genommen werden. Unsere Vertretung im Vorstand, Marcel Allemann, soll dies vorbringen.

Der Gemeindepräsident lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Mietzinsanpassung (per 31. August 2024, Indexstand Juni 2024) des Mietvertrages mit dem Zweckverband Kreisschule Thal zu. Marcel Allemann wird beauftragt, Neuverhandlungen des Vertrags im Vorstand des Zweckverbandes einzubringen.

2. Informatik, Beratung und Beschlussfassung**Nr. 7652**

- a) IT Lösung Verwaltung
- b) „Digitale Transformation“

a) IT Lösung Verwaltung

Der Gemeindepräsident dankt Herrn Morillo für das Erscheinen und erteilt ihm das Wort.

Herr Morillo stellt zuerst die Fa. Hürlimann Informatik vor. Er erwähnt, dass neben der IT-Kompetenz die Fa. Hürlimann über sehr viel Verwaltungsknow-how verfügt. So wurde die Gemeindefachlösung vom Anwender für den Anwender entwickelt, was sich im täglichen Gebrauch bewährt.

Im Anschluss zeigt er die geplante Lösung für die Gemeinde Matzendorf auf.

Es soll die Fachlösung HI-Soft in einer Cloudlösung zur Verfügung gestellt werden. Dazu wird auf eine moderne Infrastruktur auf Microsoft 365 umgestellt. Es werden die neuesten Endgeräte langjährig gemietet und die Anwendungen „Teams“ sowie die Geschäftsverwaltung „eGeKo“ eingeführt. Damit kann eine, den heutigen Sicherheitsanforderungen entsprechende, IT-Lösung für die Verwaltung und die Kommunikation umgesetzt werden.

Der Gemeindeschreiber zeigt die Sicht der Verwaltung auf. Die heute eingesetzte Fachlösung ist nicht zukunftsträchtig. Die von unserem jetzigen Anbieter empfohlene neue Lösung hat ebenfalls grosse Mängel. So ist ein Umstieg auf eine neue Fachlösung unumgänglich. Die Verwaltung hat dies evaluiert und schlägt auf Grund der generell positiven Erfahrungen (Fa. Hürlimann selbst sowie die Anwendung und die Referenzen) die Umstellung auf HI-Soft vor. Hürlimann Informatik kann uns eine Umsetzung im 3. Quartal des Jahres 2025 anbieten.

Unsere Hardware, insbesondere der Server, ist nach fünf Jahren Einsatz veraltet. Für die Fachlösung können darauf keine Updates mehr eingespielt werden. Um eine sichere und zukunftsgerichtete Lösung zu installieren, sind die heutigen Cloud-Anwendungen gegenüber von Inhouse Lösungen zu bevorzugen. Es werden in Zukunft keine speziellen IT-Kenntnisse mehr benötigt. Die Daten sind in der Schweiz in zertifizierten Rechenzentren gespeichert und die Anwendungen und Daten werden dort professionell betreut. Die Verwaltung schlägt darum vor, den Philosophiewechsel von Inhouse-Lösung zu Cloud-basierter externer Lösung vorzunehmen.

Herr Morillo stellt die konkrete Offerte für die einzelnen Komponenten vor und erklärt die Zahlen im Detail.

Da keine Fragen mehr offen sind, bedankt sich der Gemeindepräsident bei Herrn Morillo und lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Anträgen der Verwaltung zu. Die Umstellung auf HI-Soft und die vorgestellten Hardware- und Softwaremässigen Anpassungen sind in das Budget 2025 aufzunehmen.

b) „Digitale Transformation“

Der Gemeindepräsident stellt die Frage, wie es um die Digitalisierung generell aussieht. Wo besteht auch gegenüber unseren Kunden Handlungsbedarf?

Der Gemeindeschreiber erläutert, wie heute die Einwohner zu den Informationen und Dienstleistungen der Verwaltung kommen. Bereits auf unserer Homepage können im Online-Schalter sehr viele Dienstleistungen digital bezogen werden. Die Kantons-Webseite unter my.so.ch bietet über alle Bereiche hinweg entweder direkte digitale Dienstleistungen oder weiterführende Links zu den entsprechenden Informationen.

Das Baugesuchsverfahren wird im Laufe des Jahres 2025 voll auf eine digitale Lösung umgestellt. Das Baugesuch kann dann nur noch elektronisch eingegeben werden.

Es sind nur sehr wenige Dienstleistungen, die persönlich am Schalter und schriftlich vorzunehmen sind. Und auch diese werden in den nächsten Jahren digital. Hierzu müssen teilweise nur noch die gesetzlichen Grundlagen (z.B. Anerkennung digitale Identität und Unterschrift) geschaffen werden.

Somit wird die digitale Transformation für den amtlichen Dienstleistungsbezug in den nächsten Jahren umgesetzt. Offen ist dann noch die allgemeine Kommunikation mit der Bevölkerung. Hier ist fraglich, wie sich die „sozialen Medien“ in naher Zukunft entwickeln werden.

3. Protokoll Nr. 948**Nr.7653**

Genehmigung

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll Nr. 948 zur Diskussion.

Er lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll Nr. 948 der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2024 einstimmig.

4. Protokoll Nr. G128**Nr.7654**

Genehmigung

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll Nr. G128 der Gemeindeversammlung zur Diskussion. Er lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll Nr. G128 der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 einstimmig.

5. Pendenzen**Nr. 7655**

Der Gemeindepräsident bereinigt die Pendenzen.

6. Ortsplanung, 2. Auflage**Nr. 7656**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeinderat im April bereits eine weitere Auflage beschlossen hat. Die Unterlagen wurden in der Zwischenzeit vom Amt für Raumplanung geprüft. Eigentlich ging es dabei nur um den Wildtierkorridor und die Landschaftsschutzzone.

Diese Prüfung hat nun über zwei Monate gedauert.

Zusätzlich zum Gesamtplan mit dem Wildtierkorridor und den Landschaftsschutzzonen, sind das Zonenreglement hinsichtlich Mobilfunkanlagen sowie der Bauzonen- und Erschliessungsplan hinsichtlich Übernahme der Privatstrasse Haulenacker anzupassen.

Es sind nun vom Gemeinderat die Änderungen, die Auflage sowie die Auflagefrist zu beschliessen.

Einsprachen während der Auflagefrist können nur gegen die hier beschlossenen Änderungen eingelegt werden.

Der Gemeinderat berät anhand der vorliegenden Unterlagen und Plänen die Anpassungen der Ortsplanung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Änderungen zur ersten Auflage der Ortsplanung hinsichtlich Gesamtplan, Bauzonen- und Erschliessungsplan sowie im Zonenreglement.

Der Gemeinderat beschliesst die Auflage mit einer Frist vom 22. August bis 23. September 2024.

7. Öffentliche Bauten, Vergabeantrag

Nr. 7657

Beratung und Beschlussfassung

Der Ressortleiter informiert über den Wärmeschutz an den Fenstern des Oberstufenschulhauses. Mittels Folierung soll hier eine Verbesserung erreicht werden.

Es wurden drei Anbieter von Folien angefragt. Ein grosser Unterschied bei den eingegangenen Offerten sind nicht die Folien selbst, sondern der Aufwand für das Anbringen. Hier ist auch entscheidend, ob noch Gerüste gestellt oder Gerätschaften angemietet werden müssen.

Das günstigste und auch fachlich überzeugendste Angebot hat die Fa. Sunbiente, Stetten eingegeben. Hierbei wird auch für die Dachverglasung ein anderer Folientyp vorgeschlagen. Insgesamt betragen die Kosten inklusive Gerüst resp. Kran CHF 42'098.36.

Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Vergabe der Folierungsarbeiten am Oberstufenschulhaus an die Fa. Sunbiente, Stetten in Höhe von CHF 42'098.36.

8. Einheitsbezug, Steuerreglement

Nr. 7658

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindeschreiber informiert, dass, für die Umsetzung des Steuer-Einheitsbezugs über den Kanton, von der Gemeinde ein angepasstes Steuerreglement notwendig ist.

Hierzu bestehen zwei Alternativen:

Variante 1 (kombiniert): Das geltende Steuerreglement wird (teil- oder total-) revidiert. Es enthält einerseits (weiterhin) die aktuell geltenden Bestimmungen. Andererseits wird der Einheitsbezug in einem eingeschobenen Paragraphen geregelt, welcher auf die anwendbare Steuerverordnung sowie die Leistungsvereinbarung verweist und welcher den zeitlichen Anwendungsbereich regelt.

Dieser Paragraph kann bei einem künftigen Austritt aus dem Einheitsbezug wieder gestrichen werden, ohne dass eine Neunummerierung bzw. eine grössere Teil- oder sogar eine Totalrevision des Reglements nötig ist. Grund: Die vor der Einführung des Einheitsbezugs geltenden Bestimmungen werden beibehalten.

Variante 2 (nur EHB): Das geltende Steuerreglement wird totalrevidiert. Es enthält nur den Paragraphen zum Einheitsbezug sowie diejenigen Bestimmungen, die nicht Gegenstand des Einheitsbezugs sind und die daher weiterhin von der Gemeinde im Steuerreglement geregelt werden müssen. Bei einem künftigen Austritt aus dem Einheitsbezug muss das Steuerreglement erneut totalrevidiert und nach dem Muster des «normalen» Steuerreglements (ohne Einheitsbezug) aufgebaut werden.

Von Seiten der Verwaltung wird klar die Variante 2 bevorzugt. Dies, um mögliche Differenzen mit geltenden Bestimmungen gar nicht aufkommen zu lassen. Zudem müsste bei einem Austritt aus dem Einheitsbezug sowieso wieder ein neues Steuerreglement erlassen werden. Damit spielt es keine Rolle, welche Variante gewählt wurde.

Zu diskutieren und zu beschliessen sind im neuen Reglement insbesondere folgende Punkte:

Soll eine Personalsteuer verlangt werden? Wenn ja, welche Höhe?

Heute beträgt diese CHF 20.

Soll eine Gebühr für einen Registerauszug verlangt werden? Wenn ja, welche Höhe?

Heute CHF 10

Wer soll die Gemeinde für Stellungnahmen zu Steuererleichterungen vertreten? Der Gemeinderat oder das Gemeindepräsidium?

Nach kurzer Beratung lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst das neue Steuerreglement. Es soll eine Totalrevision mit nur noch den Paragraphen zum Einheitsbezug. Die Personalsteuer soll auf CHF 20 und die Gebühr für einen Registerauszug auf CHF 40 festgelegt werden. Der Gemeinderat wird als Organ für die Stellungnahmen zu Steuererleichterungen eingesetzt.

Das Reglement ist dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen.

9. Mitglied Umweltschutzkommission, Rücktritt und Wahl

Nr. 7659

Wahlvorschlag: Jonas Strähl

Der Gemeindepräsident orientiert, dass sich mit Jonas Strähl ein Einwohner gemeldet hat, der sich gerne in der Umweltschutzkommission engagieren möchte.

Fabian Büttler als gewähltes Mitglied würde demissionieren und Jonas Strähl würde seinen Platz einnehmen. Fabian Büttler bliebe weiterhin Ressortleiter.

Der Gemeindepräsident lässt wählen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Demission von Fabian Büttler zu. Der Gemeinderat wählt einstimmig Jonas Strähl zum neuen Mitglied in der Umweltschutzkommission bis zum Ende der Legislaturperiode 2021/2025.

10. Nachfolgelösung Werkhof**Nr. 7660**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident informiert, dass eine Nachfolge für Roland Haefeli als Leiter Werkhof gesucht werden muss. Er wird per Ende Juli 2025 pensioniert.

Der Gemeindepräsident stellt folgenden Terminplan vor:

- Besprechung im Werkhof mit bestehendem Personal noch im Juli 2024
- Besprechung und Entscheid im Gemeinderat am 12. August 2024
- Inserat im September/Oktober 2024
- Evaluation im November/Dezember 2024
- Entscheid Ende Dezember

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst stillschweigend das Vorgehen wie oben erwähnt.

11. Antrag Musikgesellschaft Kostenübernahme kantonales Musikfest**Nr. 7661**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident stellt den Antrag der Musikgesellschaft Matzendorf und Welschenrohr vor.

Da sie am kantonalen Musikfest vom vergangenen Wochenende in Mümliswil teilgenommen haben - und damit auch sehr hohe Kosten entstanden - fragt die Musikgesellschaft um einen finanziellen Beitrag.

Gemäss gültigem Reglement erhält jeder Verein bei einer Teilnahme an einem kantonalen Fest einen Betrag in Höhe von CHF 500. In der Vergangenheit wurden diese Beiträge im Voraus von den Vereinen eingegeben und bereits ins Budget aufgenommen.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst den Beitrag an die Musikgesellschaft Matzendorf/Welschenrohr zur Teilnahme am kantonalen Musikfest gemäss Reglement in Höhe von CHF 500.

12. Soziales, Antrag Pro Senectute**Nr. 7662**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident informiert über den Antrag der Pro Senectute für den Abschluss eines Subventionsvertrages zwischen der Gemeinde und Pro Senectute Kanton Solothurn. Damit soll das Handlungsfeld Beratung und Information gesichert werden.

Heute wird ein Betrag von ca. CHF 0.55 pro Einwohner geleistet.

Nach kurzer Beratung lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Subventionsvertrag mit Pro Senectute zu. Es wird ein jährlicher Pauschalbetrag von CHF 500 gesprochen. Der Vertrag wird unbefristet mit einer 6- monatigen Kündigungsfrist unterzeichnet.

13. Pumptrack, „Wie weiter“**Nr. 7663**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident erinnert an die letzte Gemeindeversammlung, in der die Bevölkerung zum geplanten Pumptrack informiert wurde.

Er möchte dies nun offen im Gemeinderat diskutieren.

Der Gemeinderat ist etwas erstaunt über die heftige Reaktion an der Gemeindeversammlung. Er ist überzeugt, dass es auch viele positive Stimmen gibt. Diese jedoch zu wenig deutlich hervortreten.

Es sind sicher Bedenken, die ernst genommen und berücksichtigt werden müssen, jedoch auch eher «Panikmache» und Scheinargumente, die aufgeführt werden.

Der Standort bei der Sporthalle wird vom Gemeinderat als ideal passend für dieses zusätzliche Freizeitangebot gesehen. Ein anderer Standort, wie der vorgeschlagene beim Schützenhaus, bringt andere Probleme mit sich.

Es stellt sich nun die Frage, ob und wie das Projekt weitergeführt werden soll.

Der Gemeinderat ist sich einig, das Projekt nicht sofort abubrechen. Es sollte zuerst das Gespräch mit dem Bike Club geführt und danach das weitere Vorgehen festgelegt werden. Es wird nur weiterverfolgt, wenn Aussicht auf eine positive Lösung zusammen mit dem Bike Club gefunden werden kann.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst das Projekt weiterzuverfolgen. Die Arbeitsgruppe soll sich zu einem Gespräch zusammenfinden und das weitere Vorgehen besprechen.

14. Verschiedenes**Nr. 7664****➤ 30-jähriges Dienstjubiläum Cordelia Meister**

Der Gemeinderat bedankt sich bei Cordelia Meister für ihren Einsatz für die Gemeinde Matzendorf und gratuliert zum 30-jährigen Dienstjubiläum.

➤ Hochwasser Dank und Folgen

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Helfern für die Bewältigung der aussergewöhnlichen Hochwassersituation von letzter Woche. Vor allem die Solidarität in der Bevölkerung und die Anstrengungen der Einsatzkräfte sind hervorzuheben. Der Gemeinderat wird sich in den nächsten Sitzungen mit den zu treffenden Massnahmen beschäftigen.

➤ Schulwegsicherheit

Der Gemeindepräsident orientiert über Meldungen aus der Bevölkerung zu Bedenken zur Schulwegsicherheit. Hier wird vor allem die Kirchstrasse erwähnt.

Das Thema wird auf die nächste Sitzung ordentlich traktandiert, geprüft und die notwendigen Massnahmen beschlossen.

➤ Erleichterte Einbürgerung

Der Rat nimmt Kenntnis von der erleichterten Einbürgerung von P. Bolle, Basel.

- **Abnahmeprotokoll Rodungersatz Hänggigrube**
Der Rat nimmt Kenntnis von der sachgerechten ersten Etappe der Ersatzaufforstung und Rekultivierung bei der Hänggigrube. Der Ersatz für die nächsten 5000 m² ist per 31.12.2030 terminiert.
- **Vernehmlassung Planungsausgleichsgesetz**
Der Rat nimmt Kenntnis von der Vernehmlassungsantwort des VSEG sowie des VGSo zur Anpassung des Planungsausgleichsgesetzes. Die Gemeinde hat keine weiteren spezifischen Eingaben.
- **Zufahrt zu neuem MFH Rainweg 4 ab Rehgasse**
Der Ressortleiter Werk und Wasser berichtet über den Kontakt mit der Bauherrschaft, die die Zufahrt zum neuen MFH Rainweg 4 erstellt. Wir als Gemeinde wären bereit gewesen unseren Beitrag an die Mehrkosten für eine «saubere» Strasse zu leisten. Jedoch hat der Bauherr in seiner Offerte unsere Beteiligung zu hoch ausgewiesen. Auf Nachfrage war dieser nicht bereit die Kostenbeteiligung anzupassen. Nun wird die Gemeinde auf eine Beteiligung verzichten und der Bauherr wird die Strasse nach seinen Vorstellungen belagen.

Matzendorf, 3. Juli 2024

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Marcel Allemann

Armin Kamenzin

Protokollauszug:

Finanzverwaltung zu Traktanden 1 und 8

Fachkommission Bildung zu Traktandum 1

Kommission öffentliche Bauten und Anlagen zu Traktandum 7 und 13

Umweltschutzkommission zu Traktandum 9